

ANLAGE 1 zur Vorlage Nr. 212/21

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm"

I. Abwägungsbeschluss

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Kreis Steinfurt - Der Landrat; Umwelt- und Planungsamt; Stellungnahme vom 08.03.2021

Inhalt:

„Naturschutz und Landschaftsplanung:

Ich verweise auf meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme, wonach die Inanspruchnahme von Wald begründet und Alternativen geprüft werden sollten. In der in Kapitel 8 des Umweltberichtes vorgenommenen Alternativenprüfung wird angegeben, dass die Flächenpotenziale auf dem Betriebsgelände bereits vollständig ausgeschöpft sind und dort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen, aber eine Erweiterung im unmittelbaren Umfeld des Betriebsgeländes erforderlich ist und ein zusammenhängendes Betriebsgelände geschaffen werden soll. In der Mitte des derzeitigen Betriebsgeländes befindet sich eine parkartig gestaltete Freifläche. Auf diese wird in der Alternativenprüfung nicht Bezug genommen. Daher wird angeregt zu prüfen, ob die notwendige Erweiterung nicht auch (teilweise) auf der benannten Freifläche umgesetzt werden kann, um dem Gebot einer sparsamen Inanspruchnahme von Waldflächen nach § 1a Abs. 2 BNatSchG sowie dem Vermeidungsgebot nach § 15 Abs. 1 BNatSchG nachzukommen. Sollte eine Erweiterung auf dieser Fläche nicht möglich sein, bitte ich um Begründung.“

Abwägungsvorschlag:

Die Inanspruchnahme von Waldflächen im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist unverzichtbar. Die überplanten Waldflächen grenzen unmittelbar an den bebauten Siedlungsraum an. Der angrenzend vorhandene Gewerbebetrieb hat die planungsrechtlich ausgewiesenen Flächenpotenziale auf dem vorhandenen Betriebsgelände bereits vollständig ausgeschöpft; weitere Möglichkeiten zur wirtschaftlich dringend erforderlichen Erweiterung bestehen nicht mehr.

Auch die benannte parkartig gestaltete Freifläche im zentralen Bereich des Betriebes steht nicht für die geplante Erweiterung der Fertigung bzw. Produktion zur Verfügung. Für den Gewerbebetrieb bzw. das Betriebsgrundstück liegt eine umfassende Generalplanung vor, die vorsieht, kurz- bis mittelfristig die benannte Freifläche für eine Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes bzw. die Errichtung eines Verwaltungs- bzw. Multifunktionsgebäudes zu nutzen. In der verbindlichen Masterplanung sind die notwendigen betrieblichen Abläufe und funktionalen Zusammenhänge berücksichtigt und die künftigen Erfordernisse dargestellt.

Letztlich ist zu konstatieren, dass das derzeit noch unbebaute Areal anderweitig verplant und definitiv nicht als Alternative zur aktuellen Erweiterung zur Verfügung steht.

Aufgrund der bereits vorhandenen umfangreichen Produktionsanlagen, aber auch technologisch bedingt, muss sich der Betrieb auf den vorhandenen Betriebsstandort konzentrieren. Daher ist es beabsichtigt und notwendig, die vorgesehenen Erweiterungsflächen im unmittelbaren Umfeld des vorhandenen Betriebsgeländes zu entwickeln und planungsrechtlich festzusetzen. Die Inanspruchnahme u. a. der Waldflächen ist daher unvermeidbar.

Die gewerblichen Planungsabsichten sind zu rechtfertigen, da der Betrieb ohne eine entsprechende Entwicklungsperspektive dem nationalen wie internationalen Wettbewerb nicht mehr gewachsen sein würde. Eine Situation, der auch im öffentlichen bzw. städtischen Interesse unbedingt entgegenzusteuern ist. Ziel der Stadt Rheine ist es, die Qualität der vorhandenen Standortfaktoren für die im Stadtgebiet verwurzelten Gewerbebetriebe zu steigern, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen und Anreize für investitionswillige Unternehmen zu bieten. Daraus ergibt sich auch die Erforderlichkeit, die gewerblich-industrielle Substanz zu erhalten und weiterzuentwickeln. Von besonderem öffentlichen Interesse ist u. a. der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Beschäftigten des Unternehmens sind überwiegend in der Stadt Rheine beheimatet und stellen durch ihre Kaufkraft einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.